



<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage-Nr: A 20/070/2007 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.02.2007 Verfasser: Amt 20 Friedel Ludwanowski
Federführend: Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften Kämmerei	
<b>Zuleitung des Entwurfes des Jahresabschlusses 2006 gemäß § 95 (3) GO NW</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
14.03.2007	Hauptausschuss
21.03.2007	Rat der Stadt Erkelenz

## Tatbestand:

Der Entwurf des Jahresabschlusses für das abgelaufene Haushaltsjahr 2006 wurde gemäß § 95 (3) GO NW am 16. Februar 2007 vom Kämmerer aufgestellt und vom Bürgermeister bestätigt. Nach § 95 Abs. 3 GO NW leitet hiermit der Bürgermeister den von ihm bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses form- und fristgerecht dem Rat zur Feststellung zu. Bis spätestens 31. Dezember 2007 stellt der Rat nach Prüfung des Jahresabschlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss den Jahresabschluss durch Beschluss fest.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss nach § 101 GO NW zu prüfen; er bedient sich zur Durchführung der Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes. Der Rat wird deshalb den Entwurf des Jahresabschlusses dem Rechnungsprüfungsausschuss bzw. Rechnungsprüfungsamt zum Zwecke der Prüfung überweisen.

Zum Jahresabschluss ist auszuführen:

Die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben (Rechnungsergebnis) des Verwaltungshaushalts betragen je 75.619.601,16 €

Der Abschluss überschreitet um 4,02 % die Haushaltsansätze des Verwaltungshaushaltes (72.700.000 €) = 2.919.601,16 €

Die bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben (Rechnungs-

ergebnis) des Vermögenshaushalts betragen je 20.853.559,40 €

Das Rechnungsergebnis bleibt somit um 2.525.440,60 € = 10,80 % hinter dem Haushaltssoll 2006 (= 23.379.000 €) zurück.

### Erläuterungen Verwaltungshaushalt

Die Zuführungsrate vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 4.262.931,47 € (+ 2.333.982,47 €).

Von der Zuführungsrate 2006 an den Vermögenshaushalt sind zur Ermittlung der freien Spitze folgende Beträge abzuziehen:

a) Kalk. Rückstellung Becker-von-Berg-Stiftung	1.916,07 €
b) Kalk. Rückstellung Kindergärten	24.367,27 €
c) Pensionsrückstellungen	
32.263,02 €	
d) Kalk. Rückstellung Müll	1.250.252,87 €
e) Kalk. Rückstellung Bauxhof	<u>248.908,02 €</u>
	1.557.707,25 €

Die verbleibende Zuführungsrate an den Vermögenshaushalt beträgt 2.705.224,22 €.

Die Mindestzuführung gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO errechnet sich wie folgt:

Kreditbeschaffungskosten, ordentliche Tilgung =  
1.753.296,99 €

somit freie Spitze: 951.927,23 €

Aufgrund der Umstellung vom kameralen System auf die Doppik mit Beginn des Haushaltsjahres 2007 wurden keine neuen Haushaltsausgabereste gebildet.

Das Ergebnis des Jahresabschlusses stellt sich im Vermögenshaushalt wie folgt dar:

a) Einnahmeausfälle ohne Zuführung vom Verwaltungshaushalt	- 4.859.423,07 €
b) Ausgabeesparungen ohne Zuführung an den Verwaltungshaushalt	+ 2.255.068,60 €
verbleiben	- 2.604.354,47 €
erhöhte Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt	+ 2.333.982,47 €
verringerte Zuführung an den Verwaltungshaushalt	+ 270.372,00 €
somit Überschuss/Fehlbetrag im Vermögenshaushalt	0,00 €

Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes 2006 wurde ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 2.490.000 € gebildet, der im doppischen System für 2007 bei den Kreditaufnahmen neu veranschlagt wurde.

**Beschlussentwurf** (als Empfehlung an den Rat):

- „1. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2006 ist vom Bürgermeister form- und fristgerecht zugeleitet worden.
2. Zur Prüfung gemäß § 101 GO NW wird der Entwurf des Jahresabschlusses hiermit an den Rechnungsprüfungsausschuss verwiesen, der sich zur Durchführung dieser Arbeiten des Rechnungsprüfungsamtes bedient (§ 101 (8) GO NW).“

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine